



---

## **Haushalts- und Finanzausschuss**

49. Sitzung (öffentlicher Teil)\*)

16. Januar 2003

Düsseldorf – Haus des Landtags

11.00 Uhr bis 11.40 Uhr;

12.40 Uhr bis 14.20 Uhr

Vorsitz: Volkmar Klein (CDU)

Stenograf: Franz-Josef Eilting

**Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

Seite

### **Aktuelle Viertelstunde**

**Thema: Auswirkungen des Tarifabschlusses für den öffentlichen Dienst  
auf den Landeshaushalt**

(Antrag der Fraktion der CDU vom 13.01.2003)

1

- Bericht von Minister Jochen Dieckmann (FM)

1

- Aussprache

2

---

\*) Vertraulicher Teil zu TOP 1 s. Vertrauliches APr 13/18

**1 Auswirkungen der Fusion der Deutschen Ausgleichsbank und der Kreditanstalt für Wiederaufbau auf die öffentliche Bankenlandschaft in NRW**

Vorlage 13/1881

Gespräch mit Dr. Bernd Lühje, Vorstand der Landesbank NRW 4

Der Ausschuss **beschließt** einstimmig, **vertraulich zu beraten** (s. *Vertr. APr 13/18*).

**2 Sachstand der Umsetzung des Urteils des Europäischen Gerichtshofs im Vertragsverletzungsverfahren (WestLB/Wfa-Verfahren)**

Bericht der Landesregierung 4

Der Ausschuss nimmt einen kurzen Zwischenbericht von Minister Jochen Dieckmann (FM) entgegen.

**3 Über- und außerplanmäßige Ausgaben im 2. Quartal des Haushaltsjahres 2002**

Antrag des Finanzministeriums  
Vorlage 13/1860 5

- Aussprache zu den lfd. Nrn. 4 und 5 betreffend Kap. 14 050:  
Förderung des Wohnungsbaus (*Wortprotokoll*) 5

- Aussprache zur lfd. Nr. 1 betreffend Kap. 03 030:  
Landesmaßnahmen für Asylbewerber und  
Bürgerkriegsflüchtlinge 14

Der Ausschuss **empfiehlt** dem Landtag mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP, die über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu **genehmigen**.

Berichterstatter: Manfred Palmén (CDU)

**4 Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen in Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 13/3177

Vorlage 13/1878

15

Auf Wunsch des mitberatenden Ausschusses für Kommunalpolitik **beschließt** der Ausschuss einstimmig die Durchführung eines **Sachverständigengesprächs** mit den kommunalen Spitzenverbänden. Die Einzelheiten sollen mit dem Ausschuss für Kommunalpolitik abgestimmt bzw. im Obleutegespräch festgelegt werden.

**5 Gesetz zur Änderung der Landesverfassung - Konnexitätsprinzip in der Landesverfassung verankern**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU  
Drucksache 13/2279

16

Der Ausschuss debattiert über den Gesetzentwurf.

Er **verzichtet** einvernehmlich darauf, gegenüber dem federführenden Ausschuss eine **Empfehlung** auszusprechen.

**6 Erste Konsequenzen aus der PISA-Studie - Schritte zu einer umfassenden Reform des Bildungssystems in Nordrhein-Westfalen für mehr Chancengleichheit und Qualität**

Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 13/2660

19

Ohne Diskussion **verzichtet** der Ausschuss ebenfalls einvernehmlich auf ein **Votum** gegenüber dem federführenden Ausschuss.

**7 Aktuelle Situation der START Zeitarbeit GmbH 19**

Vorlage 13/1824

Unter Hinweis auf die abschließende Beratung im Ausschuss für Haushaltskontrolle verzichtet der Ausschuss einvernehmlich auf eine weitere Beratung.

**8 Umsetzung der Kfz-Steuerrechtsänderungen in Nordrhein-Westfalen**

Bericht der Landesregierung 20

- Bericht von Minister Jochen Dieckmann (FM) 20

- Aussprache 21

**9 Verschiedenes 22**

\*\*\*\*\*

**ORR Tiedtke (IM)** antwortet, es gebe noch verschiedene andere Verfahren, die allerdings nicht gleich gelagert seien. Dabei gehe es um verspätete Meldungen von Flüchtlingen. Es lasse sich nicht absehen, wann Urteile gefällt würden und in welcher Höhe das Land unter Umständen verpflichtet werde. Für das nächste Jahr sei insofern Vorsorge getroffen worden, als ein Leertitel ohne Ansatz in den Haushalt eingestellt worden sei.

Zum Inhalt der Verfahren teilt **MDgt Dr. Berg (FM)** ergänzend mit, es gehe um die Frage, ob die Antragsfrist zugleich eine Ausschlussfrist sei. Die Kommunen müssten Erstattungsanträge für zurückliegende Fälle bis zu einem bestimmten Stichtag stellen. Hinsichtlich der Anträge, die nach diesem Stichtag gestellt worden seien, habe das Gericht entschieden, dass die Nichteinhaltung der Antragsfrist nicht automatisch einen Leistungsausschluss nach sich ziehe. Deshalb habe das Land nachzahlen müssen.

Auf Frage von **Ernst-Martin Walsken (SPD)** teilt **ORR Tiedtke (IM)** mit, in diesen Fällen handele es sich um Klagen von Kommunen gegen die jeweilige Bezirksregierung.

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP, die mitgeteilten über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu genehmigen, und bestellt Manfred Palmen (CDU) als Berichterstatter.

#### **4 Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen in Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 13/3177

Vorlage 13/1878

**Vorsitzender Volkmar Klein** erläutert vorab, der Gesetzentwurf sei federführend an den Haushalts- und Finanzausschuss und zur Mitberatung an zahlreiche andere Ausschüsse überwiesen worden, die zum Teil bereits darüber beraten hätten.

**Manfred Palmen (CDU)** trägt vor, der Ausschuss für Kommunalpolitik habe sich gestern für eine Anhörung der kommunalen Spitzenverbände ausgesprochen, weil nach seiner Meinung die Entlastung nicht in der Form eintreten werde, wie sie der Gesetzentwurf vorsehe. Der Ausschuss für Kommunalpolitik bitte den federführenden Ausschuss, der Anhörung zuzustimmen.

**Rüdiger Sagel (GRÜNE)** schließt sich dem Wunsch nach einer Anhörung an und schlägt vor, dann heute keine inhaltliche Debatte zu führen.

**Ernst-Martin Walsken (SPD)** bittet, zunächst das Verfahren zu klären. Der Haushalts- und Finanzausschuss sei federführend; er wäre also für die Durchführung einer öffentlichen Anhö-

zung zuständig und könnte den mitberatenden Ausschuss daran beteiligen. Die sympathischste Lösung wäre für ihn, unter Einbeziehung des Ausschusses für Kommunalpolitik ein Expertengespräch zu terminieren.

**Vorsitzender Volkmar Klein** bestätigt, dass für die Durchführung einer Anhörung oder eines Expertengesprächs der federführende Ausschuss zuständig sei, sodass der HFA heute darüber entscheiden müsse. Anschließend würde er sich mit dem Ausschuss für Kommunalpolitik abstimmen und die Einzelheiten in der Obleuterunde besprechen.

**Manfred Palmen (CDU)** stellt klar, dass der Ausschuss für Kommunalpolitik nicht auf einer öffentlichen Anhörung bestehe, sondern auch mit einer Zuziehung von Sachverständigen gemäß § 31 der Geschäftsordnung einverstanden wäre.

Der **Ausschuss** beschließt daraufhin einstimmig die Durchführung eines solchen Sachverständigengesprächs mit den kommunalen Spitzenverbänden und erklärt sich mit dem vom Vorsitzenden vorgeschlagenen Verfahren einverstanden.

## **5 Gesetz zur Änderung der Landesverfassung - Konnexitätsprinzip in der Landesverfassung verankern**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU  
Drucksache 13/2279

**Vorsitzender Volkmar Klein** weist darauf hin, dass der HFA den Gesetzentwurf zur Mitberatung überwiesen bekommen habe, aber heute nicht zwingend über ein Votum entscheiden müsse, weil der federführende Ausschuss seine Beratung nicht vor März abschließen werde.

**Manfred Palmen (CDU)** zitiert aus einem Papier der Koalitionsfraktionen zum Bürokratieabbaugesetz folgende Passage:

„Die Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden sind dem Konnexitätsprinzip zu unterwerfen. Es muss zwischen allen Ebenen sichergestellt werden, dass über das Ob öffentlicher Aufgaben nur der entscheidet, der zugleich für die Kosten aufkommt.“

Darüber hinaus habe sich die SPD-Fraktion am 5. Juni 2002 in einem Kommunalpapier auch für das Konnexitätsprinzip ausgesprochen.

Die CDU-Fraktion habe dies so verstanden, dass im Landtag weitgehend Einigkeit darüber bestehe, das Prinzip in die Verfassung aufzunehmen. Er meine deshalb, dass der Haushalts- und Finanzausschuss eine entsprechende Empfehlung an den federführenden Ausschuss beschließen könne. Nach den Äußerungen der Sachverständigen auf der Anhörung am 5. September seien die Fakten dafür dicht genug.